

Name: _____

Erklärung zu weiteren Minijobs

Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass bei mehreren geringfügig entlohnenden Beschäftigungen eine Zusammenrechnung erfolgt und die Arbeitsverhältnisse bei Überschreiten des monatlichen Entgelts von 603,-- € vollständig sozialversicherungspflichtig werden.

Dem Arbeitnehmer ist außerdem bekannt, dass er verpflichtet ist, den Arbeitgeber über weitere Beschäftigungen aufzuklären. Er erklärt:

keine weiteren Beschäftigungen auszuüben

oder

eine weitere Beschäftigung auszuüben:

- ☐ Die weitere Beschäftigung ist geringfügig entlohnt mit einem Entgelt von monatlich _____
- ☐ Die weitere Beschäftigung ist mehr als geringfügig entlohnt

☐ und die Aufnahme einer weiteren Beschäftigung dem Arbeitgeber unverzüglich anzuzeigen.

Der Mitarbeiter wurde darüber aufgeklärt, dass er sich bei Verletzung seiner Aufklärungspflichten gegebenenfalls schadensersatzpflichtig macht.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Unterschrift Arbeitgeber